

Ihre Gesprächspartner:innen:

Andreas Stangl

Mag.<sup>a</sup> Dagmar Andree, MBA

Präsident der AK Oberösterreich

Leiterin Wirtschafts-,

Sozial- und Gesellschaftspolitik

**„Zwischenparken“ von Beschäftigten beim AMS  
verursacht jährlich bis zu 700 Millionen Euro Kosten**

Pressekonferenz

Donnerstag, 24. Juli 2025, 10:00 Uhr

Arbeiterkammer Linz

**Österreichs Betriebe verursachen laut einer aktuellen Studie des Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) jährlich rund 600 bis 700 Millionen Euro Kosten für die Arbeitslosenversicherung, weil sie Beschäftigte vorübergehend in die Arbeitslosigkeit „schicken“. Stabil beschäftigende Betriebe leisten somit mehr Beiträge und tragen indirekt die Kosten für Unternehmen, die ihre Verantwortung nicht ausreichend wahrnehmen. Diese Betriebe müssen künftig stärker in die Pflicht genommen werden: entweder durch einen finanziellen Beitrag oder durch eine Änderung ihrer Beschäftigungspraxis. Denn dieses „Zwischenparken“ beim Arbeitsmarktservice (AMS) erhöht die Arbeitslosenquote um rund einen Prozentpunkt. Wenn diese Vorgehensweise aktiv verhindert wird, sinkt die Arbeitslosigkeit und es stehen mehr Mittel für aktive Arbeitsmarktpolitik zur Verfügung.**

Aufgrund der anhaltenden Rezession steigt die Arbeitslosigkeit weiter an. Bundesweit waren Ende Juni diesen Jahres 364.419 Personen arbeitsuchend, davon 75.874 in AMS-Schulungen. Mit 16,3 Prozent weist Oberösterreich erneut den höchsten Anstieg der Arbeitslosigkeit im Bundesländervergleich auf. Gleichzeitig mangelt es an finanziellen Mitteln für gegensteuernde arbeitsmarktpolitische Maßnahmen wie etwa Qualifizierung und Beschäftigungsförderung. Gäbe es das „Zwischenparken“ nicht, könnten die AMS-Mittel gezielter und wirkungsvoller zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit eingesetzt werden.

### **Studie zeigt: bis zu 700 Millionen Euro für verantwortungsloses Handeln zur Profitmaximierung**

Das WIFO hat im Auftrag der Arbeiterkammer Oberösterreich eine Studie unter dem Titel „Wenn Beschäftigung pausiert: Temporäre Layoffs in Österreich“ durchgeführt. Unter Layoffs versteht man das umgangssprachliche „Zwischenparken“, also wenn Beschäftigte vom Betrieb vorübergehend in die Arbeitslosigkeit geschickt werden. Statt Erwerbseinkommen gibt es für die Betroffenen nur Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe, der Betrieb erspart sich in dieser Zeit sämtliche Personalkosten und muss dafür keinerlei Beiträge als Ausgleich für diese Vorgangsweise an das AMS zahlen.

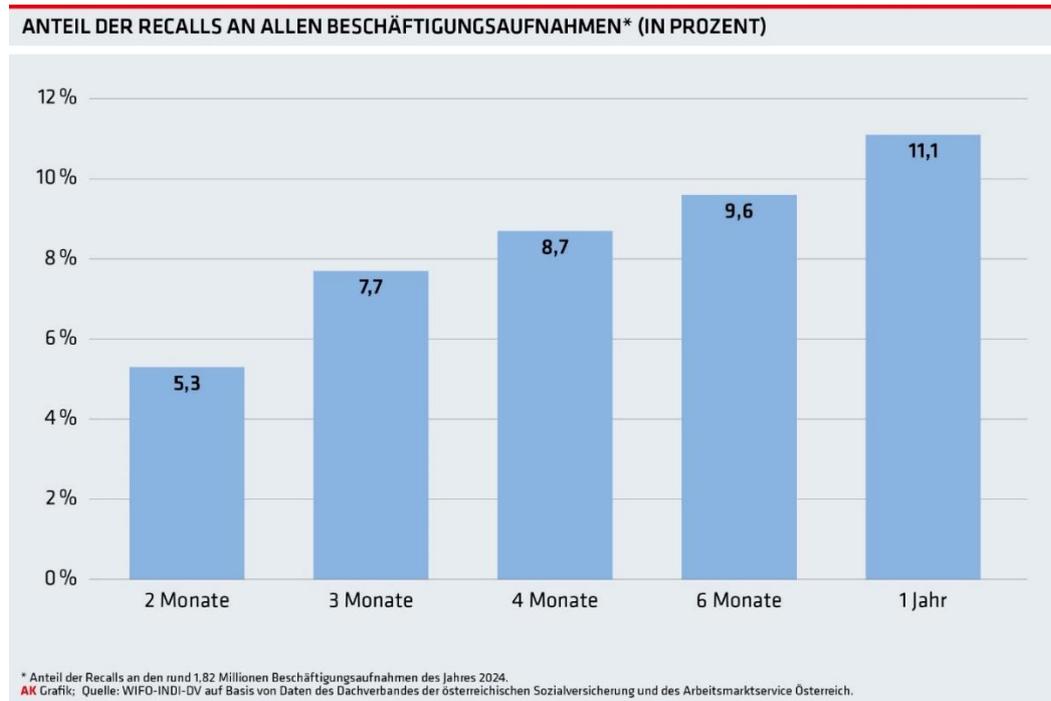
Die Ergebnisse der aktuellen Studie zeigen den dringenden Handlungsbedarf. Jährlich verursacht diese Vorgehensweise Ausgaben der Arbeitslosenversicherung in

Höhe von 600 bis 700 Millionen Euro. Das sind die Kosten fürs Arbeitslosengeld, Notstandshilfe und die Sozialversicherungsbeiträge, die das AMS für die Arbeitssuchenden abführen muss. Zu viele Unternehmen nutzen diese Vorgehensweise zum Ausgleich von Produktionsschwankungen und geringeren Auslastungen. Sie übertragen damit ihr unternehmerisches Risiko und ihre Personalkosten auf die Allgemeinheit der Beitragszahler:innen.

Die Unternehmen ersparen sich während dieser Zeit die gesamten Lohn- und Gehaltskosten und Sozialversicherungsabgaben. Die Arbeitnehmer:innen erleiden einen massiven Einkommensverlust während der Arbeitslosigkeit. Der Staat bzw. die Sozialversicherung hat nicht nur Mindereinnahmen bei den Sozialversicherungsabgaben und Steuern, sondern sogar Mehrausgaben.

### **Auswirkungen auf Arbeitslosenquoten hoch**

Ein relevanter Anteil der „hohen Dynamik am Arbeitsmarkt“ ist auf diese Praxis zurückzuführen. Ein wesentlicher Teil ist die Beendigung und anschließende Wiederaufnahme von Arbeitsverhältnissen nach kurzer Arbeitslosigkeit beim selben Arbeitgeber (Recall). Im Jahr 2024 entfielen 11,1 Prozent aller Beschäftigungsaufnahmen auf Wiedereinstellungen beim selben Arbeitgeber nach Unterbrechung von weniger als einem Jahr. Dabei betrafen 5,3 Prozent der Aufnahmen, Wiedereinstellungen nach maximal zwei Monaten. Die Studie zeigt deutlich: In Branchen wie dem Bau oder dem Tourismus gibt es zwar saisonale Schwankungen, etwa im Winter oder in den Zwischensaisonen. Dennoch muss auch dort das Ziel sein, das „Zwischenparken“ möglichst zu vermeiden. In der Arbeitskräfteüberlassung ist die Situation eine andere. Hier gehört das „Zwischenparken“ offensichtlich zum Geschäftsmodell. Gewinne werden privatisiert, die Kosten trägt die Allgemeinheit. Zahlreiche Wiederaufnahmen der Beschäftigung beim selben Arbeitgeber erfolgen nach wenigen Wochen (5,3 Prozent der Aufnahmen erfolgen binnen zwei Monaten, 7,7 Prozent nach maximal drei Monaten).

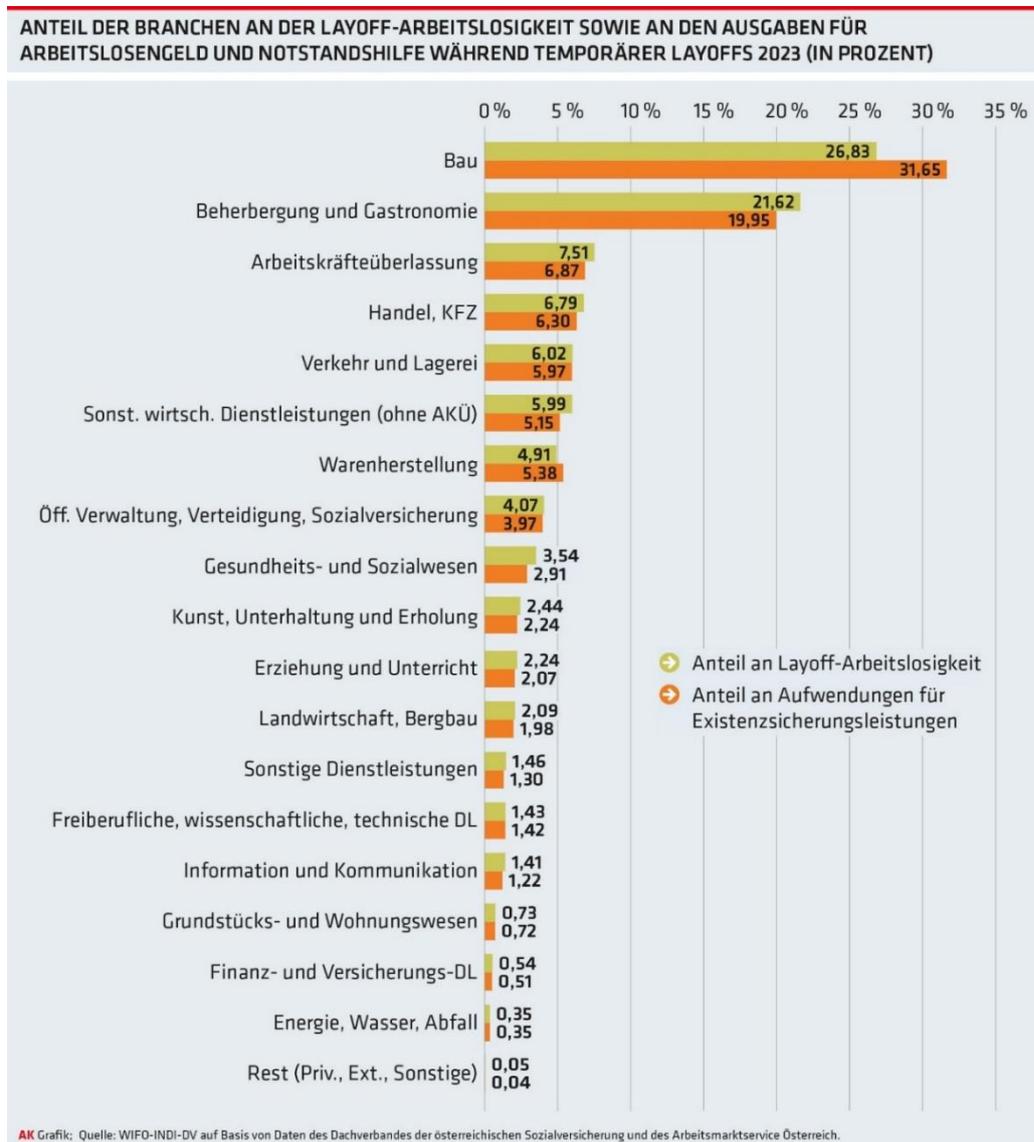


Arbeitsmarktpolitisch bedeutet das, dass dadurch die Arbeitslosenquote stark beeinflusst wird. Das WIFO hat errechnet, dass der Anteil der „Zwischengeparkten“ an den Gesamtarbeitslosen 14 Prozent ausmacht. Dies hebt die Arbeitslosigkeit um rund einen Prozentpunkt. Heißt aktuell, dass wir österreichweit ohne diese Praxis die Arbeitslosigkeit auf knapp unter sechs Prozent senken könnten. Derzeit sind es 6,9 Prozent. In Oberösterreich kämen wir auf rund vier Prozent statt 4,9. Schon alleine die kurzen „Zwischenparkphasen“ von bis zu drei Monaten haben enormen Einfluss. Hier würde sich bei einem Wegfall die Arbeitslosigkeit um rund einen halben Prozentpunkt reduzieren. So wird spürbar, welchen relevanten Einfluss dieses Geschehen auf die Gesamtarbeitslosigkeit hat.

### **Bau, Tourismus und Arbeitskräfteüberlassung besonders häufig vertreten**

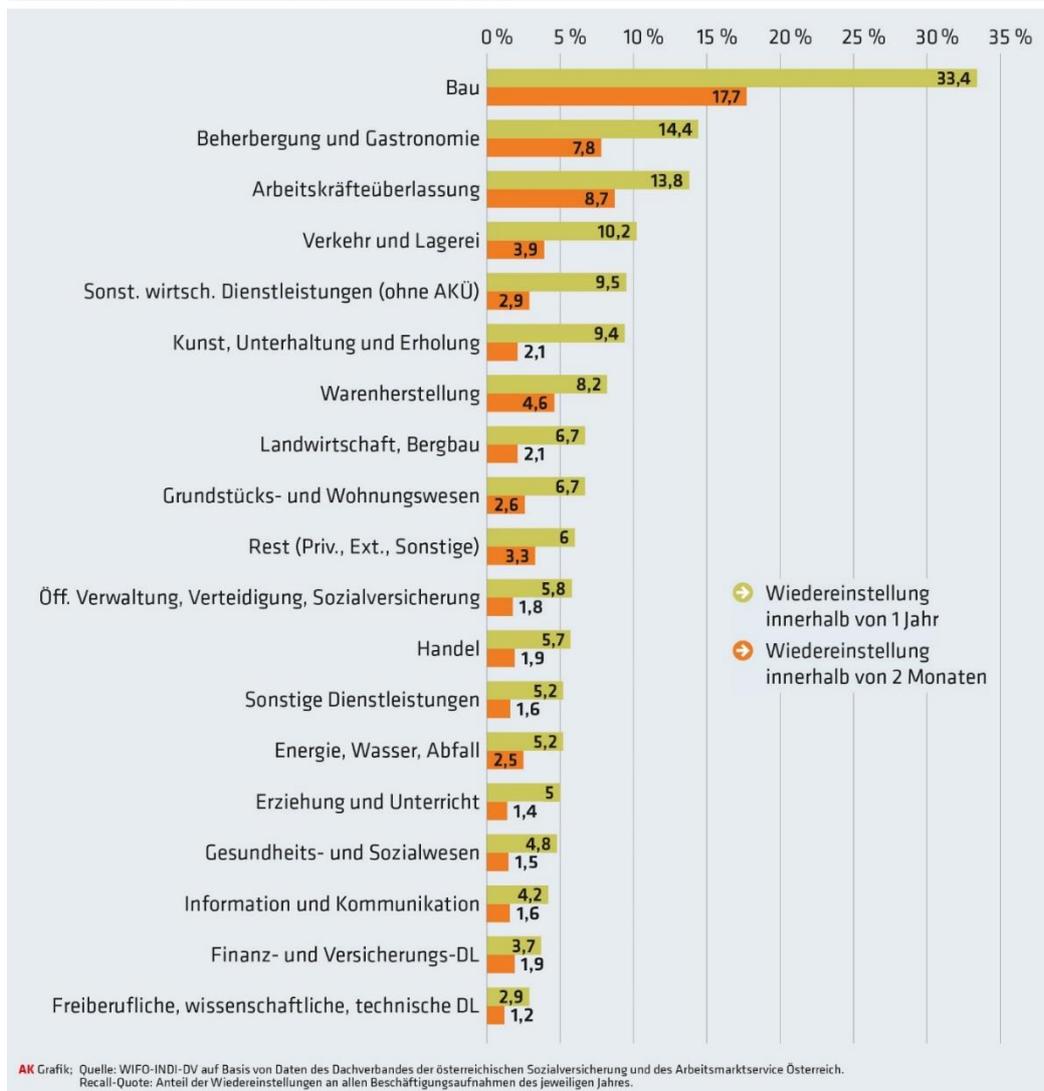
Wenig überraschend ist, dass die Bauwirtschaft und der Tourismus bei der Aufgliederung der temporären Layoffs dominieren. Zusammen verursachen diese beiden Branchen fast die Hälfte (48,4 Prozent) der durch Layoffs verursachten Arbeitslosigkeit. 7,5 Prozent der Layoff-Arbeitslosigkeit entfällt auf die Arbeitskräfteüberlassung. Dahinter folgen der Handel, Verkehr und Lagerei sowie die sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen. Insgesamt wird diese Strategie des „Zwischenparkens“ aber in praktisch allen Branchen mehr oder weniger intensiv genutzt.

In der folgenden Grafik wird zudem sichtbar, dass es in vielen Branchen Betriebe gibt, die zu dieser Praxis greifen und damit Kosten für Arbeitslosengeld und Notstandshilfe verursachen, ohne hier einen ausgleichenden Beitrag leisten zu müssen.



Auch Recalls nach sehr kurzer Zeit, also innerhalb von zwei Monaten, sind in allen Branchen zu beobachten. Deutlich wird dabei, dass insbesondere die Arbeitskräfteüberlassung überproportional häufig eine „Hire-and-Fire“-Politik betreibt: auf Kosten der Beschäftigten und der Versichertengemeinschaft.

## RECALL-QUOTE NACH BRANCHEN 2024 (IN PROZENT)



### Beschäftigte tragen Risiko und sind öfter arbeitslos

Die Wiedereinstellung im selben Betrieb nach vorübergehender Arbeitslosigkeit (Recalls) ist in vielen Betrieben leider übliche Praxis. Im Jahr 2024 haben 188.000 Betriebe mindestens eine:n Beschäftigte:n neu eingestellt. Rund ein Viertel dieser Betriebe (24,9 Prozent) stellte dieselben Beschäftigten mittels Wiedereinstellung nach einer Arbeitslosenphase von maximal einem Jahr wieder ein. Betrachtet man nur kurze Arbeitsunterbrechungen von bis zu zwei Monaten, so lag der Anteil der Betriebe mit wiedereingestellten Beschäftigten auch immer noch bei 12,1 Prozent, also etwa ein Achtel. Mehr als 82.000 Beschäftigte in diesen Betrieben mussten aufgrund des geringen Arbeitslosengeldes von nur 55 Prozent des bisherigen Nettoeinkommens, bis zu zwei Monate massive Einkommensverluste in Kauf nehmen, nur um die Kostenminimierung und Profitsteigerung der Unternehmen zu verstärken. Bei weiteren 88.000 vom selben Arbeitgeber wiedereingestellten

Arbeitnehmer:innen dauerte die Einkommenseinbuße zwischen zwei und zwölf Monaten.

Viele Beschäftigte schaffen es auch nicht, diesen Kreislauf zu verlassen. Viele der Betroffenen kehren mehrfach zum Betrieb zurück. In Einzelfällen gab es bis zu 280 Wiedereinstellungen, im Durchschnitt waren es drei Recalls. Beschäftigte, die in den letzten fünf Jahren öfters arbeitslos waren, sind auch öfter von Recalls betroffen. Auf längere Sicht haben Betroffene seltener eine Chance auf eine dauerhafte Anstellung und bleiben im Kreislauf der Wiedereinstellungen und Arbeitslosenphasen.

Arbeiter:innen und gering Qualifizierte mit maximal Pflichtschulabschluss und insbesondere jene mit Lehrabschluss sind deutlich häufiger von temporären Layoffs betroffen als Angestellte und höher Qualifizierte.

Fazit: Gerade jene, die meist ein geringeres Einkommen haben und gesundheitlich besonders herausfordernde Arbeitsbedingungen vorfinden, müssen dadurch auch noch finanzielle Einbußen in Kauf nehmen. Durch die unsichere Perspektive, doch nicht wiedereingestellt zu werden, bleibt das Leben oft unplanbar und prekär.

### **Aktivere Rolle des AMS notwendig**

Die Studie des WIFO zeigt, dass das AMS die Zeit des „Zwischenparkens“ so gut wie gar nicht zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen der Betroffenen nutzt. Es gibt kaum Aktivitäten, um die Arbeitslosen in dieser Phase auf Arbeitsplätze bei anderen Unternehmen zu vermitteln, und es werden sehr wenig Mittel für Schulungen beziehungsweise Weiterbildung in dieser Zeit eingesetzt. Das AMS muss hier eine aktivere Rolle wahrnehmen und den Betrieben Alternativen zu den temporären Layoffs aufzeigen und anbieten.

Dies gelingt überzeugender, wenn die betroffenen Arbeitnehmer:innen dabei unterstützt werden, eine (stabilere) Beschäftigung bei einem anderen Unternehmen aufzunehmen. Je größer das Risiko ist, dass diese aktiv mithilfe des AMS einen attraktiveren, stabileren Arbeitsplatz anstreben, umso seltener werden Betriebe auf das „Zwischenparken“ als Lösung zurückgreifen. Unternehmen müssen im Fall eines drohenden größeren Personalabbaus frühzeitig das AMS davon informieren. Dieses „Frühwarnsystem“ ist gegenwärtig praktisch wirkungslos. Dem AMS fehlt das Personal, um rechtzeitig mit Beratung und Förderung entweder die Kündigungen zu

verhindern oder umgehend neue Arbeitsplätze zu vermitteln. Vor allem dann, wenn die Betriebe den gekündigten Beschäftigten eine Wiedereinstellungszusage in Aussicht stellen, fehlen die Anreize für das AMS, engagiert und rasch tätig zu werden.

### **Kostenbeteiligung beim „Zwischenparken“ durch Experience Rating**

Ein Experience Rating würde bedeuten: Firmen, die häufig auf das „Zwischenparken“ zurückgreifen, müssten höhere Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zahlen. Das wäre ein wirtschaftlicher Anreiz, faire und dauerhafte Beschäftigung zu fördern.

Es gibt unterschiedliche Modelle eines Experience Ratings in der Arbeitslosenversicherung, die wirksame Anreize für stabilere Beschäftigungsverhältnisse bieten. Eine einfache, praktikable Variante ist, dass Betriebe die Kosten der von ihnen verursachten Arbeitslosigkeit (mit-)tragen. Etwa in Analogie zur Sperrfrist für Arbeitslose gemäß § 11 ALVG. Betriebe könnten im ersten Monat die Kosten für das Arbeitslosengeld der vom Arbeitsplatzverlust betroffenen Mitarbeiter:innen übernehmen. Speziell kürzere Unterbrechungen werden damit betriebswirtschaftlich „unrentabel“, werden zum „Verlustgeschäft“ für das Unternehmen. Das Ziel stabilerer Beschäftigungsverhältnisse wäre damit erreicht, ohne die Flexibilität beziehungsweise Gestaltungsmöglichkeiten der Unternehmen einzuschränken. Zugleich ermöglichen die damit verbundenen Einsparungen in der Arbeitslosenversicherung einen Ausbau der arbeitsmarktpolitischen Instrumente. Im Hinblick auf den technologischen, strukturellen Wandel steht eine bessere Förderung der Aus- und Weiterbildungsaktivitäten auf der Prioritätenliste ganz oben.

Beschäftigte, die kündigen oder eine einvernehmliche Auflösung anstreben, müssen eine vierwöchige Sperre beim AMS in Kauf nehmen. Umgekehrt fehlt diese Konsequenz für Unternehmen. Das „Zwischenparken“ spart ausschließlich Personalkosten auf Kosten der Allgemeinheit und es gibt derzeit keinerlei Kostenbeteiligung für Unternehmen, die diese Kosten verursachen. Eine Kostenbeteiligung durch Experience Rating würde hier für mehr Gerechtigkeit in der Arbeitslosenversicherung und einen faireren Wettbewerb sorgen. Dies gilt sowohl im Verhältnis zwischen den Branchen als auch innerhalb einzelner Branchen, wo verantwortungsvolle Unternehmen indirekt die Kosten jener Betriebe tragen, die mit vorübergehenden Layoffs ihre Personalkosten reduzieren.

**Forderungen der Arbeiterkammer Oberösterreich:**

- Beteiligung der Unternehmen an den von ihnen verursachten Kosten des „Zwischenparkens“
- Verstärktes Augenmerk des AMS auf diese Personalstrategie der Unternehmen
- Kurzarbeit als Alternative zu temporären Layoffs wieder stärker im Bewusstsein der Betriebe verankern
- Strengere Vollziehung des Frühwarnsystems
- Angesichts der hohen Arbeitslosigkeit und der rasanten Veränderung der Arbeitswelt braucht es mehr Geld für die Arbeitsmarktpolitik